

Zweiter Geschäfts-Bericht

der Direction der

Deutschen Bank, Actien-Gesellschaft

für die Zeit vom

1. Januar bis 31. December 1871.



Der Geschäftsumfang der Deutschen Bank Actien-Gesellschaft hat im zweiten Jahre ihres Bestehens um ein Erhebliches zugenommen, wenn auch die Natur ihrer Thätigkeit eine so schnelle und ausserordentliche Vermehrung der Erträge, wie dies anderweit zu beobachten ist, nicht zuließ.

I. Ueberseeisches Geschäft.

Das gesteckte Ziel der Erleichterung directer Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und den fremden, namentlich überseeischen Märkten ist ein schwer zu erreichendes. Das commercielle und finanzielle Uebergewicht Englands verweist den Kaufmannsstand der überseeischen Plätze fast allein auf London. Der durchschnittlich höhere deutsche Discont und die Zersplitterung der deutschen Valuta in Mark Banco, Louisd'orthaler, Thaler und Gulden verhindern unseren Kaufmannsstand sich für seine Rembours-Geschäfte der Credite in deutscher Währung zu bedienen, da er die auf deren Grund gezogenen Wechsel an den überseeischen Plätzen wegen der Beschränkung des Marktes nicht umfangreich begeben kann. Eine Emancipation dieses Geschäftszweiges kann erst nach Einführung einer allgemeinen deutschen Währung und auch dann nur sehr allmählig vor sich gehen.

Wir haben uns durch diese Schwierigkeiten indessen nicht abhalten lassen, unser Ziel unverrückt zu verfolgen.

Die Vorbedingung hierfür war eine Vertretung in London, um dem deutschen Kaufmann die Wahl gewähren zu können, ob er seine überseeischen Geschäfte über London oder direct mit der Heimath machen wollte. Die Errichtung einer Filiale war indessen bisher mit Hindernissen verknüpft, weil deutsche juristische Personen in England vor englischem Recht als solche nicht anerkannt werden. Es ist dies im Interesse unserer deutschen Institute umsomehr zu bedauern, als principielle Bedenken hinsichtlich Regelung dieser Frage in England nicht bestehen. Denn sowohl die Schweiz, als auch Frankreich haben durch diplomatische Verträge (letzteres durch den Vertrag vom 30. April 1862) für ihre Landesangehörigen sich in den Besitz dieses Rechtes zu setzen gewusst. Wir sicherten uns indessen durch eine starke Bethheiligung an einem von unseren Freunden errichteten selbstständigen Institute in London, der German Bank of London Limited, eine kräftige Stütze, welche wir für diesen Theil unseres Geschäfts in Anspruch nehmen dürfen und seit Mitte des Jahres 1871, wo die gedachte Bank arbeitet, auch bereits mit viel Erfolg in Anspruch genommen haben.

Die Verschiedenheit der Valuta zwischen den deutschen Binnen- und Seeplätzen und die damit zusammenhängende ziemlich scharfe Trennung des kaufmännischen Geschäfts in Binnen- und

